

Wasserwirtschaft Stadtentwässerung Erschließung
Landschaftsplanung Umweltkommunikation



**Artenschutzfachliches Gutachten
zum B-Plan Nr.05/19 „Feuerwehr Immensen“
(Stadt Lehrte – Ortschaft Immensen)**

Ingenieurgesellschaft agwa GmbH

Hannover, Oktober 2023

Ingenieurgesellschaft agwa GmbH
Amtsgericht Hannover HRB 51 386
GF: Michael Jürging, Karen Mumm,
Carsten Rindfleisch, Uwe Schmida

Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0
Fax: (0511) 3 38 95-50
E-Mail: info@agwa-gmbh.de
www.agwa-gmbh.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
IBAN: DE03 2505 0180 0000 5497 46
Swift-BIC: SPKHDE2HXXX

Beratende
Ingenieure
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen



**Artenschutzfachliches Gutachten
zum B-Plan Nr.05/19 „Feuerwehr Immensen“
(Stadt Lehrte – Ortschaft Immensen)**

Im Auftrag
der Stadt Lehrte

bearbeitet von
Dennis Leander Schmidt (M. Sc.)
Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von
Sigrid T. Smit (Karten)

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2	Lage und Struktur des Plangebiets mit Biotoptypenkartierung	2
3	Faunistische Untersuchungen der Brutvögel und Baumhöhlenkontrolle.....	4
3.1	Erfassungsmethoden	4
3.2	Ergebnisse	5
5	Konfliktanalyse.....	9
5.1	Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	9
5.2	Fazit	9
6	Quellen.....	10

Anlagen

Anlage 1	Biotopkartierung vom 19.05.2023	(Maßstab 1 : 1.000)
Anlage 2	Brutvogelkartierung	(Maßstab 1 : 1.000)

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Lehrte beabsichtigt, am südwestlichen Rand der Ortslage Immensen eine Anlage für die Freiwillige Feuerwehr südlich der Straße ‚Am Fleith‘ zu entwickeln. Die Stadt Lehrte stellt dazu den Bebauungsplan Nr. 05/19 „Feuerwehr Immensen“ auf.

Im Zuge der Bauleitplanung sind u.a. die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu behandeln.

Die Stadt Lehrte hat die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH im Februar 2023 damit beauftragt, ein artenschutzfachliches Gutachten hinsichtlich der Artengruppe der Brutvögel zum Plangebiet zu erstellen, da alle europäischen Vogelarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 „besonders geschützt“ und z.T. darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG auch „streng geschützt“ sind.

Das artenschutzfachliche Gutachten wird hiermit vorgelegt.

2 Lage und Struktur des Plangebiets mit Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt direkt am südwestlichen Ortsrand von Immensen (Stadt Lehrte). Die Fläche mit einer Größe von rund 0,5 ha wird bisher landwirtschaftlich genutzt (**Abb. 1**). Das Gelände des Plangebiets ist weitestgehend eben bei einer Höhe von etwas mehr als 61 m ü. NHN.

Auf der westlichen und nördlichen Seite grenzen zunächst Straßen (Lehrter Straße, Am Fleith) und die Siedlungsbebauung der Ortschaft an das Plangebiet an. Im Osten befindet sich nach der Querung einer Hainbuchenallee ein Sportplatz. Im Süden wird das Plangebiet durch einen Graben von der dahinterliegenden Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes getrennt.



Abb. 1: Blick vom Trafohäuschen an der Abzweigung Lehrter Straße/Am Fleith in Richtung Südosten über das Plangebiet zur Hainbuchenallee [Foto vom 08.09.2023]

Die Biotopstrukturen des Plangebiets wurden am 19.05.2023 vor Ort nach der Methode von DRACHENFELS (2021) kartiert (**Anlage 1**).

Das Plangebiet wird zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt. Aus früheren Luftbildern ist deutlich eine Nutzung als Grünland zu erkennen. Zum Zeitpunkt der Kartierung war der Bereich jedoch relativ frisch umgebrochen und erst im Laufe der Vegetationszeit wuchsen Gräser auf. Die Grasnarbe weist in der Folge große Lücken auf und wird daher als *Grünland-Einsaat* (GA) mit dem Wertfaktor 1 nach dem Modell des NST (2013) bewertet. Insgesamt ist diese Fläche sehr artenarm. In den Randbereichen befinden sich insbesondere

halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und im Süden in Grabennähe (FG) auch ebensolche Fluren *feuchter Standorte* (UHF), jeweils mit Wertfaktor 3. Im Nordwesten steht an der Abzweigung Lehrter Straße/Am Fleith ein kleines Trafohaus als *sonstige Anlage zur Energieversorgung* (OKZ) mit Wertfaktor 0.

Junge Bäume und Gebüsche kommen ebenfalls im Randbereich vor. Dabei handelt es sich im nordöstlichen Bereich um eine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) als *Einzelbaum* (HBE) und eine *Zierhecke* (BZH) sowie eine Esche (*Fraxinus excelsior*) in der südöstlichen Ecke. Jenseits des südlichen Grabens befinden sich in regelmäßigen Abständen angepflanzte Zitterpappeln (*Populus tremula*) und Feldahorne (*Acer campestre*). Für alle diese jungen Gehölze ist der Wertfaktor 2 anzusetzen.

Der für das Plangebiet prägendste Gehölzbestand befindet sich an dessen östlicher Grenze. Hier steht eine im Vergleich zu den erwähnten jungen Gehölzen alte *Allée/Baumreihe* (HBA) aus dicht gedrängten Hainbuchen (*Carpinus betulus*) mit dichtem Unterwuchs aus insbesondere einheimischen Sträuchern. Stellenweise findet sich an den Hainbuchen Totholz. Dem Biotopbestand ist der Wertfaktor 4 zuzuordnen. Ebenfalls als HBA kartiert, aber aus weiter auseinanderstehenden Einzelbäumen ohne Unterwuchs bestehend, befinden sich einerseits Ahorne, insbesondere Spitzahorne (*Acer platanoides*), direkt nordöstlich im Anschluss an die Hainbuchenallee mit Wertfaktor 3; andererseits folgen der Lehrter Straße in Richtung Süden Einzelbäume von Stieleichen (*Quercus robur*) und Ahorne, ebenfalls mit Wertfaktor 3.

3 Faunistische Untersuchungen der Brutvögel und Baumhöhlenkontrolle

3.1 Erfassungsmethoden

Die **Brutvogelkartierung** wurde 2023 an folgenden fünf Terminen durchgeführt:

- 14. März, 18:10 – 18:45 Uhr; Wetter: 5° C, leicht bewölkt, schwach windig
- 04. April, 07:35 – 08:30 Uhr; Wetter: -2° C, schwach bewölkt, +/- windstill
- 19. Mai, 05:20 – 05:50 Uhr; Wetter: 6-7° C, stark bewölkt, +/- windstill – schwach windig
- 14. Juni, 04:45 – 05:10 Uhr; Wetter: 12° C, klar, schwach windig
- 18. Juli, 05:50 – 06:10 Uhr; Wetter: 12°-13° C, leicht bewölkt, schwach windig

Das Untersuchungsgebiet ist zusammengesetzt aus dem eigentlichen Plangebiet, der nahen Umgebung, die die angrenzenden Gehölze umfasst, sowie die als weitere Umgebung definierten Siedlungsstrukturen von Immensen, zu denen auch landwirtschaftliche Gebäude und der Sportplatz gehören.

Bei den Begehungen wurden die beobachteten Vögel und deren Verhaltensweisen gemäß **Tab. 1** nach der Kodierungsmethode von SÜDBECK et al. (2005) in Tageskarten eingetragen. Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen wurden durch Überlagerung der Tageskarten die ungefähren Brutplätze bzw. Revierzentren extrahiert.

Wurden in der weiteren Umgebung Brutvögel erfasst, wurden diese ohne Verortung und Status in einer Liste über das „Artenspektrum in der Umgebung“ niedergeschrieben.

Tab. 3.1: Statusangaben (nach SÜDBECK et al. 2005)

1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
2	Singendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend	
3	Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten	
5	Balzverhalten	
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes	

Fortsetzung **Tab. 3.1:**

7	Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden	
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. Ä.	
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen)	Gesichertes Brüten / Brutnachweis
11	Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)	
12	Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt	
13	Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)	
14	Altvögel, die Kot oder Futter tragen	
15	Nest mit Eiern	
16	Junge im Nest gesehen oder gehört	

3.2 Ergebnisse

Bei den örtlichen Begehungen wurden im Untersuchungsgebiet selbst keine und in der nahen Umgebung insgesamt 8 Vogelarten mit Brutnachweis, Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung registriert (**Tab. 3.2**). Darüber hinaus wurden diese und 11 weitere Brutvogelarten in der weiteren Umgebung festgestellt. Ihre räumliche Verteilung ist in **Anlage 2** dargestellt.

Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützt“. Von den ermittelten Spezies ist keine darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“.

Von den (potenziellen) Brutvögeln, die 2022 im Untersuchungsgebiet ermittelt wurden, sind drei in der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft, nämlich Rauchschnalze, Star und Girlitz.

Darüber hinaus stehen Stieglitz, Turmfalke und Weißstorch auf der Vorwarnliste.

Tab. 3.2: Ermitteltes Artenspektrum der Brutvogelkartierung 2022

Art	Schutzstatus ¹⁾	Status Rote Liste Niedersachsen 2022 ²⁾	Bestandstrend	Anzahl Reviere in der nahen Umgebung	enthalten im „Artenspektrum der weiteren Umgebung“
			1996 – 2020 ³⁾		
Girlitz	§	3	a ^{MhB}	-	Ja
Rauchschwalbe	§	3	a ^{MhB}	-	Ja
Star	§	3	aa ^{MhB}	-	Ja
Stieglitz	§	V	o	1	Ja
Turmfalke	§	V	o ^{MhB}	-	Ja
Weißstorch	§	V	zz	-	Ja
Amsel	§	*	o ^{MhB}	2	Ja
Buchfink	§	*	o ^{MhB}	1	Ja
Blaumeise	§	*	a ^{MhB}	1	Ja
Elster	§	*	o ^{MhB}	-	Ja
Grünfink	§	*	a	-	Ja
Hausrotschwanz	§	*	o ^{MhB}	-	Ja
Haussperling	§	*	o ^{MhB}	-	Ja
Kohlmeise	§	*	o ^{MhB}	3	Ja
Mönchsgrasmücke	§	*	zz ^{MhB}	1	Ja
Rabenkrähe	§	*	z ^{MhB}	-	Ja
Ringeltaube	§	*	o ^{MhB}	1	Ja
Rotkehlchen	§	*	o ^{MhB}	-	Ja
Zilpzalp	§	*	a ^{MhB}	1	Ja

Erläuterungen zu Tab. 3.2

- 1) § besonders geschützt
- §§ streng geschützt (nicht vorhanden)
- 2) 0 Ausgestorben oder verschollen (nicht vorhanden)
- 1 vom Aussterben bedroht (nicht vorhanden)
- 2 stark gefährdet (nicht vorhanden)
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- 3) zz Zunahme um mehr als 50 %
- z Zunahme um mehr als 20 %
- o Abnahme um weniger als 20 % oder Zunahme um weniger als 25 %
- a Abnahme um mehr als 25 %
- aa Abnahme um mehr als 50 %
- ^{MhB} basierend auf dem Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) in Niedersachsen (MITSCHKE 2021)

Von den Artnachweisen ist keiner dem eigentlichen Plangebiet zuzuordnen. Sie verteilen sich stattdessen vollständig auf die Gehölze in der nahen Umgebung sowie den Siedlungsbereich in der weiteren Umgebung.

Trotz der landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebiets wurde keine Art aus der Gilde der *Feldvögel* nach KRÜGER et al. (2014) festgestellt. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass die Fläche zum einen relativ klein ist und zum anderen auf allen Seiten zumindest teilweise von Gehölzen eingerahmt ist. Die Möglichkeit, dass dort potenziell Greifvögel ansitzen können, macht die offenen Bereiche des Plangebiets zu einem ungeeigneten Bruthabitat für bodenbrütende Arten. Darüber hinaus liegt das Plangebiet in einer störungsreichen Siedlungsumgebung. Insbesondere der Verkehr auf der Lehrter Straße ist hier zu nennen.

Die anthropogenen Störungen und die Siedlungsnähe dürften mit ein Grund dafür sein, dass darüber hinaus auch kein Vertreter aus der Gilde der Heckenvögel in der Hainbuchenallee vorkommt, obwohl diese sich durch Struktureichtum in Baum-, Strauch- und Krautschicht auszeichnet. Dieser Struktureichtum wird hingegen durch den in deckungsreicher Bodennähe brütenden und störungstoleranteren Zilpzalp angenommen. An seinem potenziellen Revierstandort im nördlichen Bereich der Hainbuchenallee besteht eine auffällige Häufung an weiteren (potenziellen) Revieren anderer Brutvogelarten (Amsel, Kohlmeise, Stieglitz, Ringeltaube). Von diesen besteht immerhin beim Stieglitz (Rote Liste: Vorwarnliste) ein begründeter Brutverdacht und bei der Amsel ein Brutnachweis. Bei den übrigen vorher genannten Beobachtungen handelt es sich lediglich um Brutzeitfeststellungen. Dies gilt auch für die dichte Gebüsche bevorzugende Mönchsgrasmücke, die am südlichen

Rand der Hainbuchenhecke nachgewiesen wurde, und für den Buchfink in der Mitte der Allee.

Aufgrund der Vorkommen von Kohlmeise und Blaumeise in der näheren Umgebung des Plangebiets ist dort mit kleinen höhlenartigen Strukturen zu rechnen. Dass diese während der Kontrolle auf Baumhöhlen nicht gefunden wurden, ist sowohl auf die Enge und damit einhergehende Unübersichtlichkeit der Hainbuchenhecke als auch auf den teilweise starken Efeubewuchs an einigen Hainbuchen zurückzuführen. Derartige Verstecke können auch zumindest Sommerquartiere für einige störungstolerante Fledermausarten bieten. Dass darüber hinaus Höhlen existieren, die größeren Vögeln wie Eulen Brutmöglichkeiten bieten, ist aber äußerst unwahrscheinlich.

In der weiteren Umgebung des Plangebiets sind vor allem für Siedlungsstrukturen typische bzw. Siedlungsränder bevorzugende Brutvögel anzutreffen (**Tab. 3.2**), die aber teilweise auch in der Roten Liste auf der Vorwarnliste oder in der Gefährdungskategorie 3 („gefährdet“) geführt werden. Beobachtet wurde beispielsweise der erfolgreiche Sturzflug eines Turmfalken auf seine Beute im Seitenstreifen der Lehrter Straße südwestlich des Plangebietes. Wahrscheinlich ist, dass auch das Plangebiet selbst bzw. zumindest seine Seitenstreifen zum Nahrungshabitat des Turmfalken gehören. Ein Nahrungshabitat für ein Weißstorchpaar ist außerdem der östlich des Plangebiets liegende Sportplatz.

5 Konfliktanalyse

5.1 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Bei der Bebauung des Plangebietes sind die sog. „Zugriffsverbote“ des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Demnach ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1);
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Nr. 2);
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3).

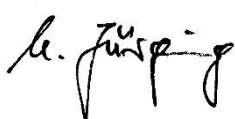
Für Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gilt gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Anforderung, dass „die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“. Soweit erforderlich, können dafür auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. „Vorgezogen“ bedeutet, dass sie bereits vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme umgesetzt sein müssen.

5.2 Fazit

Durch das geplante Bauvorhaben am Ostrand von Immensen werden keine örtlichen **Vogelvorkommen** beeinträchtigt, weder individuell (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) noch hinsichtlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), sofern die Hainbuchenallee nicht tangiert wird. Auch die Funktion als Nahrungshabitat – die von § 44 BNatSchG nicht thematisiert wird – dürfte nur eine untergeordnete Rolle für einzelne Individuen spielen.

Ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Folglich werden auch keine Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich.

Hannover, den 09.10.2022



Dipl.-Ing. Michael Jürging

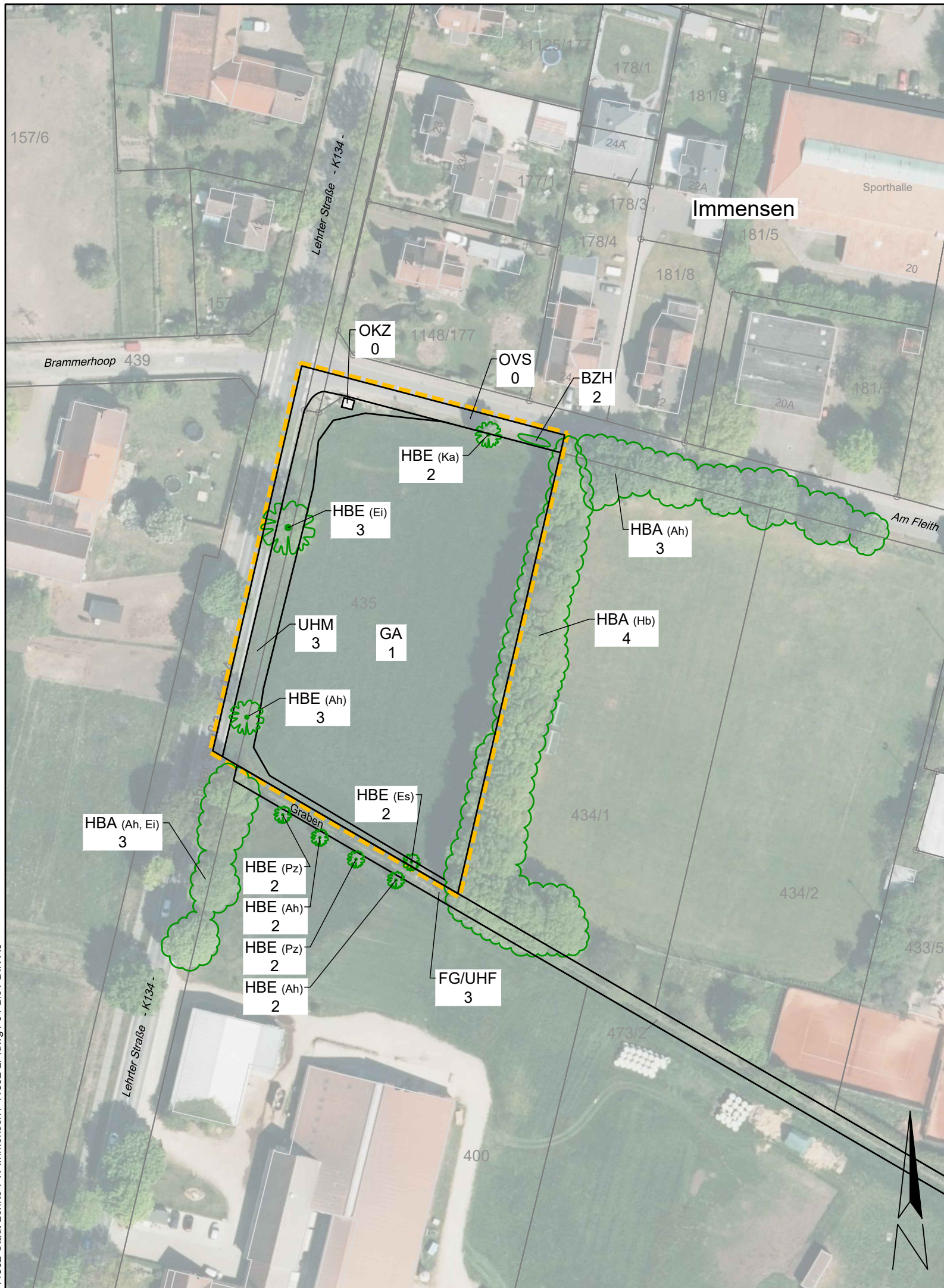
Ingenieurgesellschaft  GmbH
Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50
www.agwa-gmbh.de



Dennis Leander Schmidt (M. Sc.)

6 Quellen

- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres, Singvögel. – Wiesbaden.
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Stand März 2021. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41 (2): 111-174.
- MITSCHKE, A. (2021): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft. Bestandsentwicklung häufiger Brutvögel in Niedersachsen und Bremen Jahresbericht 2019. – Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, Hamburg.
- NST, Niedersächsischer Städtetag (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. – 9. völlig überarbeitete Auflage, Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.



Legende

--- B-Plangebiet

- BZH Zierhecke
- FG Graben
- GA Grünland-Einsaat
- HBA Allee / Baumreihe
- HBE Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe
- OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung
- OVS Straße
- UHF Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

- Ah *Acer spec.* Ahorn
- Ei *Quercus robur* Eiche
- Es *Fraxinus excelsior* Esche
- Hb *Carpinus betulus* Hainbuche
- Ka *Aeculus hippocastanum* Kastanie

... / ... Biotypen zu etwa gleichen Anteilen / in Durchdringung

Wertstufen der Biotypen*

- 0 weitgehend ohne Bedeutung
- 1 sehr geringe Bedeutung
- 2 geringe Bedeutung
- 3 mittlere Bedeutung
- 4 hohe Bedeutung
- 5 sehr hohe Bedeutung

*nach Nds. Städtetag (2013)

41302-Stadt-Lehrte-FW Immensen / 41302 LP.dwg / 01 Bio / DIN A3

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023



Projekt: Stadt Lehrte B-Plan 05/19 "Feuerwehr Immensen" Artenschutzgutachten			 ingenieurgesellschaft agwa Im Moore 17 D 30167 Hannover Tel. 0511/33 89 5-0 Fax 0511/33 89 550 www.agwa-gmbh.de info@agwa-gmbh.de
Plan: Biotypenkartierung			
	Name:	Datum:	
bearbeitet	D. L. Schmidt	19.05.2023	
gezeichnet	S. T. Smit	14.09.2023	
geprüft	M. Jürging	14.09.2023	
1. Änderung			
2. Änderung			
Maßstab:			Anlage:
1 : 1.000			1



Legende

— B-Plangebiet

● Brutvögel

- A Amsel
- B Buchfink
- Bm Blaumeise
- K Kohlmeise
- Mg Mönchsgrasmücke
- Rt Ringeltaube
- Sti Stieglitz
- Zi Zilpzalp

Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1-2 Brutzeitfeststellung
- 3-9 Brutverdacht
- 10-16 Brutnachweis


Artenspektrum in der Umgebung

- Amsel
- Blaumeise
- Buchfink
- Elster
- Girlitz
- Grünfink
- Hausrotschwanz
- Haussperling
- Kohlmeise
- Mönchsgrasmücke
- Rabenkrähe
- Rauchschwalbe
- Ringeltaube
- Rotkehlchen
- Star
- Stieglitz
- Turmfalke
- Weißstorch
- Zilpzalp

41302-Stadt Lehrte-FW Immensen / 41302 LP.dwg / 01 Bio / DIN A3

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023



Projekt:			 ingenieurgemeinschaft agwa Im Moore 17 D 30167 Hannover Tel. 0511/33 89 5-0 Fax 0511/33 89 550 www.agwa-gmbh.de info@agwa-gmbh.de	
Stadt Lehrte B-Plan 05/19 "Feuerwehr Immensen" Artenschutzgutachten				
Plan: Brutvogelkartierung				
	Name:	Datum:		
bearbeitet	D. L. Schmidt	18.07.2023		
gezeichnet	S. T. Smit	14.09.2023		
geprüft	M. Jürging	14.09.2023		
1. Änderung			Maßstab:	Anlage:
2. Änderung			1 : 1.000	2